

Vertrag über die Öffentliche Wiedergabe von Filmen in der Lehre

Parteien

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien

VdFS Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden

VGR Verwertungsgesellschaft Rundfunk

AKM Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte

VBK Verwertungsgesellschaft bildender Künstler, Fotografen und Choreografen

und

Österreichische Rektorenkonferenz

Gegenstand

Die Regelung der Vergütungsansprüche (Entgeltansprüche) für die öffentliche Wiedergabe im Sinn des § 56 c UrhG für Zwecke der Lehre an Universitäten.

Örtlicher und fachlicher Geltungsbereich

Ohne Einschränkung für das Staatsgebiet der Republik Österreich.

Geltungsbeginn

1.1.2004